



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

T8 Benützungsgebühren

Säle

Altes Schulhaus Gettnau, Gemeindesaal
Feuerwehrmagazin
Schulhaus Rohrmatt (inkl. Küche)
Schulhaus Schülen (inkl. Küche)
Zehntenplatz 2 (inkl. Küche)
Schulhaus Schlossfeld Saal 1 (nur für ruhige Anlässe)
Schulhaus Schlossfeld Saal 2
Zehntenplatz 1 UG

Schulküchen

Schulhaus Schlossfeld (D33 / D43) inkl. angrenzende Schulzimmer

Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe oder bei Konsumation

Grundtaxe	Fr.	20.00	
Miete pro Stunde	Fr.	20.00	
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	200.00	inkl. Grundtaxe

Einheimische

Grundtaxe	Fr.	20.00	
Miete pro Stunde	Fr.	10.00	
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	100.00	inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung
Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor) wenn im Raum vorhanden.
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr.	7.00	
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00	

Hinweise

Bis zur elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch.

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten (siehe [Feuerwerkverordnung](#)).

Annulationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annulierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Nein	Sitzungen	Ja
Essen	Ja	Theater	Ja
Feier für geschlossene Gesellschaft	Nein	Theoriestunden	Ja
Konzerte	Ja	Vereinsinterne gesellschaftliche Anlässe	Nein
Lesungen	Ja		